

Beschichtungssysteme für Asbestzement-Fassadenverkleidungen

Grundlagen und Systemaufbauten gem. VDI-Richtlinien 3492 unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften nach TRGS 519

Allgemein

Nach Schätzungen des Fraunhofer Instituts sind in der Bundesrepublik Deutschland ca. 300 Mio. Quadratmeter unbeschichtete Asbestzementflächen vorhanden, die jährlich ca. 500 - 900 Tonnen Faseremissionen bewirken. Zusätzlich wird ein weiterer Bestand von ca. 600 Mio. Quadratmeter beschichteter Asbestzementflächen angenommen. Klimatische Einflüsse wie Wind, saurer Regen, Sonne und Frost beschleunigen den Alterungsprozess an den Oberflächen und besonders im Kantenbereich von Asbestzement-Fassadenverkleidungen. Mit der Verwendung geeigneter, untergrundadäquater Beschichtungen bei einer Fassadenrenovierung kann dem Alterungs- und Abwitterungsprozess erfolgreich begegnet werden.

Fassadenrenovierung mit fasereinbindender Beschichtung

Die fasereinbindende Beschichtung weist insbesondere folgende Vorteile auf:

- Restfaserbindemittelwirkung an der Fassadenoberfläche und damit Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Vermeidung von zusätzlicher Faserfreisetzung durch Wegfall mechanischer Bearbeitung der asbesthaltigen Verkleidungen (z. B. bei Abbruch)
- Beibehaltung der architektonischen Gegebenheit des Objektes
- Gleichzeitige ästhetische Neugestaltung durch individuelle Farbgestaltung am Objekt
- Erheblich günstigerer Kostenrahmen gegenüber z. B. Abbruch durch weniger aufwendige Sanierungsmaßnahmen, geringere Auflagen für den Auftragnehmer, entfallende Entsorgungskosten usw.

Bestimmungen und gültige Gesetze

Der Umgang mit asbesthaltigem Material erfordert ein hohes Maß an Schutzmaßnahmen, die in folgenden Gesetzen und Bestimmungen geregelt sind:

- GefStoffV, insbesondere die „Technischen Regeln für Gefahrstoffe 519“ (TRGS)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Bei Fassadenarbeiten sind ferner die allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) zu beachten.

Organisatorische Maßnahmen

Vor Aufnahme der Sanierungsarbeiten sind nachfolgend vorgeschriebene Maßnahmen für den Umgang mit asbesthaltigen Produkten zu berücksichtigen bzw. durchzuführen:

- Den zuständigen Behörden, in der Regel dem Gewerbeaufsichtsamt und der Berufsgenossenschaft, sind vor Aufnahme der Tätigkeiten die Arbeiten schriftlich anzuzeigen.
- Je Baustelle ist eine aufsichtsführende Person mit Nachweis der Sachkundeprüfung (gemäß TRGS 519) zu benennen.
- Des Weiteren sind alle vorgeschriebenen Maßnahmen gemäß TRGS 519 zu beachten.

Beschichtungssysteme

Für Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementfassadenverkleidungen eignen sich folgende Beschichtungssysteme zur sicheren Einbindung der Asbestfasern an der Fassadenoberfläche. Die Beschichtungssysteme sind nur zur Anwendung auf bereits beschichteten Asbestzement-Wandbekleidungen einzusetzen.

a) Systemaufbau mit Reinacrylat

Schlussbeschichtung mit Evocryl 200

b) Systemaufbau mit Methacrylat

Schlussbeschichtung mit Multi-Protect 800

c) Systemaufbau mit Silicon-Fassadenfarbe

Schlussbeschichtung mit Silicon-Fassadenfarbe 918.

Darüber hinaus eignet sich das Grundierkonzentrat ELF 938 als Restfaserbindemittel im Zusammenhang mit ASI-Arbeiten gemäß TRGS 519.

d) Restfaserbindung mit Grundierkonzentrat ELF 938

Brillux Grundierkonzentrat ELF 938, unverdünnt

Weitere Informationen im Praxismerkblatt 938.

Vorteile der einzelnen Beschichtungssysteme

a) Evocryl 200

Matte, wässrige 100 % Reinacrylat-Fassadenfarbe. Hochwetterbeständig, geruchsarm, sehr wirtschaftlich und leicht verarbeitbar. Unverseifbar und fotokatalytisch wirksam.

Weitere Informationen im Praxismerkblatt Evocryl 200.

b) Multi-Protect 800

Seidenmatte, schnell trocknende Fassadenfarbe, lösemittelgelöst. Sehr wetterbeständig mit abwitterungsbeständigem Film, leicht zu verarbeiten und mit optimaler Farbtonbeständigkeit.

Weitere Informationen im Praxismerkblatt Multi-Protect 800.

c) Silicon-Fassadenfarbe 918

Matte, mikroporöse und somit nicht filmbildende, haftfeste und spannungsarme Fassadenfarbe. Ausgezeichnet diffusionsfähig gegenüber Wasserdampf und Kohlendioxid, dabei gleichzeitig aber wasserabweisend. Hochwetterbeständig, umweltschonend, geruchsarm, sehr wirtschaftlich und leicht verarbeitbar.

Weitere Informationen im Praxismerkblatt Silicon-Fassadenfarbe 918.

Beschichtungsaufbau

Untergrundvorbehandlung

Die bereits beschichteten Asbestzement-Fassadenverkleidungen müssen fest, trocken, sauber und tragfähig sein. Asbestzement-Außenwandverkleidungen sind auf ihre Konstruktion, Eignung und Erhaltungszustand zu prüfen. Verunreinigungen und haftungsfeindliche Substanzen an den Asbestzement-Fassadenflächen sind gemäß der TRGS 519 zu entfernen.

Systemaufbauten auf Asbestzement-Fassadenverkleidungen

Untergründe	Grundanstrich	Zwischen- und Schlussanstrich
Restfaserbindung ausgebauter asbesthaltiger Bauteile sowie Unterkonstruktion usw.	allseitig, faserbindend 1x satt Grundierkonzentrat ELF 938	entfällt
Asbestzement-Fassadenplatten mit intaktem Polymerisatharzanstrich	entfällt	2x Multi-Protect 800
	1x Haftgrund LF 3720	2x Evocryl 200
	1x Silicon Grundierfarbe 917	2x Silicon-Fassadenfarbe 918
Asbestzement-Fassadenplatten mit intaktem Dispersionsaltanstrich	1x Haftgrund LF 3720	2x Evocryl 200
	1x Silicon-Grundierfarbe 917	2x Silicon-Fassadenfarbe 918
intakte Glasal [®] - oder Fulguraltafeln ^{®1)}	1x 2K-Epoxi-Haftgrund 855	2x Multi-Protect 800
		2x Evocryl 200
		2x Silicon-Fassadenfarbe 918
		2x Multi-Protect 800
		2x Silicon-Fassadenfarbe 918

¹⁾ Glasal[®] und Fulgural[®] sind eingetragene Warenzeichen der Eternit AG bzw. der Fulgurit Baustoffe GmbH.

Hinweise**Bei Feuchtigkeitsbelastung durch Hinterfeuchtung**

Wenn eine rückseitige Feuchtigkeitsbelastung nicht ausgeschlossen werden kann, ist gemäß dem Stand der Technik eine Oberflächenbeschichtung nicht zu empfehlen.

Unbeschichtete Asbestzement-Wandbekleidungen oder Dachflächen

Gemäß Gefahrstoffverordnung vom 01. Dezember 2010 dürfen unbeschichtete Asbestzement-Wandbekleidungen ebenso wie Dachflächen nicht mehr bearbeitet werden.

Bei Dachflächen aus Asbestzementplatten sind auch jegliche Überdeckungs- Überbauungs- und Aufständerrungsmaßnahmen verboten.

Weitere Angaben

Die weiteren Angaben in den Praxismerkblättern der zur Anwendung kommenden Produkte beachten.

Anmerkung

Dieses Praxismerkblatt basiert auf intensiver Entwicklungsarbeit und langjähriger praktischer Erfahrung. Der Inhalt bekundet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Der Verarbeiter/Käufer wird nicht davon entbunden, unsere Produkte auf ihre Eignung für die vorgesehene Anwendung in eigener Verantwortung zu prüfen. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit Erscheinen einer Neuauflage dieses Praxismerkblattes mit neuem Stand verlieren die bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Brillux
Postfach 16 40
48005 Münster
Tel. +49 (0)251 7188-0
Fax +49 (0)251 7188-105
www.brillux.de
info@brillux.de